



Beschlussvorlage 2016/393	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den nicht abgeglichenen Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 sowie der Investitionsplanung 2018 bis 2020 zur Kenntnis. Es ist ein nachhaltiger Veränderungsbedarf insbesondere im Vermögenshaushalt 2017 und in der Finanzplanung 2018 bis 2020 gegeben.

2. Unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen im

Verwaltungshaushalt: _____

Veränderungssumme: €

und im

Vermögenshaushalt: _____

Veränderungssumme: €

liegt nun ein aus- und abgeglichener Haushalt 2017 ff. vor.

Es ist der formelle Haushaltssatzungsbeschluss 2017 mit den erforderlichen Anlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Heute liegt der Entwurf eines Stadthaushaltes 2017 vor, der im Vorfeld der Planerstellung alle Vorgaben und politische Wünsche gesammelt und verarbeitet hat. Nicht ganz unerwartet zeigte sich, dass auch in diesem Jahr sich wieder die Regel bestätigte, dass die Summe aller Wünsche die Summe der Finanzierungsmittel bei weitem übersteigt. Auf ausdrücklichen politischen Wunsch sollt jedoch diese ursprüngliche Ausgangslage in die Generaldebatte der ganztägigen Haushaltssitzung am 22. Januar 2017 eingebracht werden.

Neben der bemerkenswerten Erkenntnis, welche Projekte alle im Entwurf des Vermögenshaushaltes der kommenden Jahren enthalten und verwirklicht werden sollen, muss auch und vor allem auf die Projekte verwiesen werden, die noch nicht in diesem Haushalt berücksichtigt sind. Hierzu geht die Sitzungsvorlage später ein.

Auch muss insbesondere bei den anstehenden Haushaltsberatungen 2017 ff. ein ehrliches Augenmerk auf die Umsetzbarkeit der getroffenen Vorgaben geachtet werden. Hierzu geht die Sitzungsvorlage später ebenfalls ein.

Folgende generelle finanzwirtschaftliche Aussagen können über den Haushalt 2017 ff. global getroffen werden:

- Mit dem Haushaltsentwurf 2017 sind die finanziellen Spielräume bzw. Möglichkeiten der Stadt Friedberg explizit und vor allem abschließend im Lichte der rechtsaufsichtlichen Auflagen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 dargestellt. Weiterhin gilt der Konsolidierung des städtischen Schuldenstandes ein besonderes Augenmerk.
- Dieser Haushalt 2017 ist ein Zahlenwerk, das wiederum von der sehr guten städtischen (Steuer-) Einnahmensituation profitiert. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte 2017 ff. können nachhaltig die Investitionen der Vermögenshaushalte 2017 ff. stützen.
- Die Veranschlagung von Ausgaben, insbesondere im städtischen Vermögenshaushalt 2017 ff, orientiert sich deshalb an den Aussagen der bisherigen beschlossenen Finanzplanung und der aktuellen Beschlusslage der jeweiligen Gremien mit haushaltsrelevanten Auswirkungen. Die Konsensthemen der Stadtratsklausur sind alle im Haushaltsentwurf dargestellt. Aufgrund der jährlichen wiederkehrenden Ausgangssituation \sum **Sammlung Vorgaben** > \sum **Finanzierbarkeit/Leistbarkeit** sind jedoch Prioritäten zu treffen.



1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2017

Das Finanzreferat erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: November 2016) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2017 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2017. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.

HAUSHALTSVOLUMEN	2017
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	63.888.700 €
Vermögenshaushalt Unterdeckung	30.293.000 € - 6.064.400 €

- **Verwaltungshaushalt**

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2017 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Haushaltes 2016 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2017 liegt im Planungsstand 23. November 2017 ausgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **20.954.700 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **5.512.600 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **202.700 €**.
- **ohne** einem Verlustausgleich an die Stadtwerke Friedberg. Dieser Verlustausgleich wurde bereits im Voraus vollständig inklusiver aller Nachholungen bezahlt und kann somit entfallen.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen früherer Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein können. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage. Ab dem Jahr 2019 ist aus heutiger Sicht mit einem

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



erfreulichen Anstieg der staatlichen Zuweisungen (Einkommensteueranteil usw.) zu rechnen. Die Senkung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der auslaufenden Ostfinanzierung tut ihr übriges.

Der vollständige Ausdruck des Verwaltungshaushaltes 2017 liegt in der Anlage C bei.

- **Vermögenshaushalt**

Der vorgelegte Entwurf des Vermögenshaushalt 2017 mit Investitionsplan bis 2020 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:

- Das Zahlenwerk ist nicht ausgeglichen und lässt aufgrund der teilweisen signifikanten Fehlbeträge der Einzeljahre nicht eine Kosmetik zu, sondern es sind insbesondere in den Haushaltsjahren 2017 und 2019 grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen und Eingriffe zu tätigen, um z.B. (Groß-)Projekte außerhalb der Finanzplanungszeitraumes zu verschieben und politisch die Realisation nach dem Jahr 2020 zu erklären. Damit ist auch die klare Aussage verbunden, dass die Stadt Friedberg sich (doch) nicht alles leisten kann, was auf den politischen Agendas bisher gesammelt wurde, und
- damit sind die Zwänge, aber auch die überschaubaren Spielräume in Form der jährlichen Zuführungen am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar.

2. Haushaltsdaten 2017 ff. der Stadt Friedberg

2.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2017 bis 2020

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2017 (Stand: November 2016, incl. konkreter vorläufiger Umlagekraft 2017 und staatlicher Zuweisungen, jedoch ohne Mitteilung über die Schlüsselzuweisung) kann eine belastbare Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt werden, die selbstredend noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein kann.

Der jährlich errechnete Betrag ist jeweils unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei 350 % (Gewerbesteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B),
- die Kreisumlage ist mit einem konstanten Hebesatz in Höhe von 49,5 % kalkuliert, eine weitere Anhebung in den kommenden Jahren wäre aus städtischer Sicht katastrophal,
- die Zuführung 2017 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV („Mindest-Erfordernis“) erfüllen und sogar solide übertreffen. Im Vier-



Jahres-Schnitt kann ein beachtlicher Beitrag zur freien Finanzspitze im Vermögens- bzw. Investitionshaushalt nachgewiesen werden.

- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die künftige Verlustausgleiche der Jahre 2019 und 2020 der Stadtwerke Friedberg berücksichtigt.
- der Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2018 ff. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt.
- das nächste Altstadtfest schlägt sich ebenfalls im Finanzplanungsjahr 2019 entsprechend wieder nieder.

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2017	2018	2019	2020
	INT €	INT €	INT €	INT €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.957	4.014	4.122	4.182
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	16.900	17.306	17.721	18.235
Einkommensteueranteil	19.805	20.776	21.835	22.949
Umsatzsteueranteil	1.924	2.263	2.314	2.366
Schlüsselzuweisungen	954	220	27	0
Familienlastenausgleich	1.540	1.615	1.697	1.784
Grunderwerbsteueranteil	550	550	550	550
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	643	643	643	643
Zinsen	1	1	1	1
Konzessionsabgabe	1.085	1.085	1.085	1.085
Summe Einnahmen:	47.359	48.473	49.995	51.795
Gewerbesteuerumlage	3.332	3.412	3.443	3.334
Kreisumlage (49,95 %)	16.759	17.563	17.762	18.459
Zinsen	448	403	385	366
Zuführung an Vermögenshaushalt	5.513	5.254	5.023	5.937
Budgetreserve	150	100	100	100
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	203	210	210	210
Verlustausgleich Stadtwerke	0	0	1.030	1.030
Summe Ausgabe:	26.404	26.942	27.953	29.436
Überschuss:	20.955	21.531	22.042	22.359

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2017) beträgt im Jahr 2017 494.000 €.
- Aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen 2016 kann heuer wieder von einer soliden Einnahmenbasis ausgegangen werden. Auf der Basis der bekannten Finanzausgleichssystematik ist jedoch wiederum eine erhöhte Kreisumlage in Höhe von + 0,805 Mill. € zu entrichten.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht incl. Finanzplan 2017 bis 2020 bei (☞ Anlage A).



Personalkosten

Die Personalkosten 2017 steigen aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen strategischen politischen Entscheidungen weiter an. Nicht unmaßgeblich tragen die Tarifierhöhungen ebenfalls zur Personalkostensteigerung 2017 bei.

Personalkosten	Ansatz 2017	Ansatz 2016
.4xxx	11.915.700	11.470.600
Bereinigt:	11.482.400	11.065.800

Ursache für die Veränderungen 2017 gegenüber dem Ansatz 2016:

Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:

Änderungsfaktoren im wesentlichen:		
Erhöhungsfaktoren:		
Tarifierhöhungen der Beschäftigten ab 1.2.17 mit 2,35 % gerechnet (entspr. Tarifabschluss)	ca.	155.000 €
Besoldungserhöhung der Beamten ganzjährig mit 2 % kalkuliert	ca.	31.300 €
Mehrbedarf f. Verwaltung/Bauhof	ca.	157.700 €
Vollwirkung AZUBI Verwaltung und Ausbildungsende Beamte mD	ca.	17.600 €
Deckungsreserve PK erhöht wg. noch ungewissen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung		25.000 €
	gesamt ca.	386.600 €

Noch nicht enthalten sind:

- 1 VK Veranstaltungsleiter Schloss ab 07/2017
- 1 VK Schlossmanager ab 07/2017
- ½ VK Verwaltungskraft ab 07/2017

entsprechend dem beschlossenen Actori Betriebs- und Personalkonzept.

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2017	Ansatz 2016
.5xxx/.6xxx	9.284.600	9.040.900



Hierbei ist anzumerken, dass der Wechsel des Stromlieferanten zu Jahr 2017 einmalig eine fiskalische Erhöhung von rd. 250.000 € aufgrund der Umstellung der Abschlagszahlungen und der sofortigen Abrechnung mit dem bisherigen Versorger im Wesentlichen die Steigerungen in diesem Bereich verursachen. Im Jahr 2018 entfällt dieser Einmaleffekt wieder. Des Weiteren belasten gestiegene Energiekosten sowie Aufwendungen für Mittagsverpflegung und Kosten der Ganztagsklassen den städtischen Etat.

2.2 Vermögenshaushalt 2017 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2017 ff. kann aufgrund der guten Entwicklung der Verwaltungshaushalte durch die jeweiligen Zuführungen nachhaltig gestützt werden.

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Deshalb ist schon aus monetären Gründen die Weiterentwicklung des Gewerbegebiet A 8 in Derching dringend geboten und grundsätzlich die künftige Vermarktungsmöglichkeit in der Finanzplanung bereits unterstellt.

Dennoch muss festgestellt werden, dass trotzdem größere Einzelprojekte erst wieder ab dem Jahre 2021 leistbar sein werden. So muss politisch über die Prioritätensetzung z.B. des Ausbaus der AIC 25 alt und dem Zeitpunkt des Neubaus des Baubetriebshofes u.ä. ernsthaft nachgedacht werden.

In seiner Stadtratsklausur im 23./24. Januar 2015 und zusammenfassen in der Sitzung am 2. Juli 2016 legte der Rat seine Schwerpunkte und politischen Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode 2014/2020 fest. Soweit diese Projekte nicht bereits ihre Ausgestaltung bzw. Berücksichtigung in den bisherigen Haushalten fanden, wurden nun zusätzlich nach der Auswertung diejenigen Projekte, die viele „Dringlichkeitspunkte“ und keine „Hat-Zeit-Punkte“ bekommen hatten, als Konsensprojekte hervorgehoben und in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt:

Wohnnutzung altes Bauhofgelände	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Wohnungsbaugesellschaft	ausdiskutiert ↻
Erschließung Wohnbau	ausdiskutiert ↻
Tourismuskonzept	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Investitionszuschuss Kindergarten	ausdiskutiert ↻
Sanierung Schloss	ausdiskutiert ↻
Nutzungskonzept für Schloss	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Nutzungs- und Sanierungskonzept städtische Immobilien	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Neues Bauhofgelände	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Konzept für Straßenunterhalt	ausdiskutiert ↻
Grundstücksankauf	ausdiskutiert ↻



Weitere finanzielle Spielräume sind nicht erkennbar und aufgrund der wohl erreichten Kapazitätsgrenzen in Verwaltung und Politik auch nicht leistbar. Eine Reduzierung innerhalb des Haushaltes vom politisch Gewollten auf das Machbare wäre wünschenswert und sinnvoll.

In der  ist der Haushaltsvollzug 2016 bzw. dessen Vollzugsquote näher ersichtlich. Hieraus ist erkennbar, dass die Politik sowie die Verwaltung an allen gesetzten Themen arbeitet und die bisherigen, teilweise sehr umfangreiche Arbeitsergebnis nicht immer in finanziellen Output verwandelt wurden. Teilweise wurden hohe Ausgabeermächtigungen im laufenden Haushalt veranschlagt, um entsprechend handlungsfähig zu sein (z.B. Hochwasserschutz Bachern, städtischer Wohnungsbau, Grunderwerb Friedberg-Süd, Kreisverkehr und Umbau Augsburgener Straße etc.). Für die Durchführung von Förderverfahren ist insbesondere der Nachweis von vorhandenen Haushaltsmittel mittels eines Haushaltsplanauszuges erforderlich. Somit müssen in diesen Fällen stets ausreichend Ausgabeansätze im laufenden Haushalt vorgesehen werden.

Im Laufe der Bearbeitung erzwingen jedoch externe Einflüsse eine Streckung der Abläufe. Dies wurde jedoch in der Abfolge in den neuen Haushaltsüberlegungen zum Jahr 2017 berücksichtigt und eingearbeitet. Zur Haushaltsdebatte 2017 am 21. Januar 2017 wird diese Liste nochmals tagesaktuell erstellt und dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beispielhaft sind hier einige Großprojekte genannt, die in diesem nicht ausgeglichenen Haushaltsentwurf eingesetzt sind:

- Brandschutzsanierung usw. Grundschule Süd	rd. 0,983 Mio. €
- Sanierung Gebäudetechnik Grundschule Ottmaring:	rd. 0,798 Mio. €
- Ausbau Kinderbetreuung im Stadtgebiet	rd. 2,397 Mio. €
- Ankauf Grundstücke	rd. 10,000 Mio. €
- Wohnungsbau	rd. 10,812 Mio. €
- Neubau u. Beschaffungen Baubetriebshof	rd. 14,157 Mio. €
- Ausbau AIC 25 alt	rd. 2,300 Mio. €

Ebenso sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, welche Projekte, die teilweise diskutiert oder auch schon einmal in einem der Vorjahre im Haushalt eingestellt waren, nicht im Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten sind. Dies sind u.a.:

- Parkdeck am Bahnhof
- Fußgängersteg Friedberg-Süd
- Tiefgarage am Wittelsbacher Schloss
- vollständige Umbaukosten Bahnhofstraße (derzeit nur Annahmen - kein endgültiges Plankonzept)
- Neue Mensa an der Grundschule Süd
- Erweiterungsbau Mittelschule Friedberg-Mitte
- Sanierung, Umbau städtischer Immobilien, wie NKD, Eisenberg 1, Marienplatz 5, usw.
- Generalsanierung Feuerwehrzentrale Friedberg Mitte
- Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Rinnenthal
- Neubau Kindergarten Rinnenthal



- Neubau Lückenschluss Kaielerle-Anwesen am Marienplatz (Verwaltungsneubau M6 - Sitzungssaal)
- Städt. Wohnbau im OT Ottmaring und BauG BPlan 51/V (Friedberg-Süd)
- Neubau JuZe
- Schuldenabbau
- ...

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2017 in T €	Ansatz 2018 in T €	Ansatz 2019 in T €	Ansatz 2020 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	1.466	1.103	1.299	500
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	194	1.405	1.791	605
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	494	626	1.108	1.264
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.154	3.134	4.198	2.369
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.715	5.464	5.233	6.147
	3.561	2.330	1.035	3.778

Die in der Finanzplanung 2017 bis 2020 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab. Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein ausreichender Überschuss erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil der Finanzierung im Vermögenshaushalt darstellt.

2.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2017 bis 2020

Unter der Annahme, dass außer für die Finanzierung des städtischen Wohnungsbauvorhaben gemäß bisheriger Beschlusslage keine weitere Kreditfinanzierung in den kommenden Jahren erfolgt, ist die geplante Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2017 bis 2020 wie folgt:



Schuldenstand Stadt Friedberg	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	11.461	12.087	15.660	15.882
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER (ausschließlich Wohnungsbau)	1.120	4.200	1.330	0
./. ordentliche Tilgungen	494	626	1.108	1.264
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	12.087	15.660	15.882	14.618
Stand pro EWO 29.339 (30.12.2015)	412	534	541	498

* = Sondertilgung zum Jahresende 2016 berücksichtigt.

2.4 Aktueller Stand der Allgemeinen Rücklage*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	2020 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	9.842	9.842	9.842	9.842
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	0	0	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	9.842	9.842	9.842	9.842

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vor folgenden Hintergrund zu sehen:

- Der Stand der Rücklage zum Jahresende 2016 unterstellt, dass die geplante Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2016 nicht - wie ursprünglich eingeplant - erforderlich sein wird.
- Die Bewirtschaftung der Allgemeinen Rücklage zur eventuellen Finanzierung von Unterdeckungen einzelner Haushaltsjahre der anstehenden verantwortungsvollen politischen Diskussion vorbehalten ist.
- Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,550 Mio. €.

2.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papierausdrucken des Verwaltungshaushaltes,



- Finanzplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen etc.
-

bei.

3. Schlussbetrachtung

Es ist eine eingehende Befassung und Prioritätensetzung des bisherigen Haushaltsentwurfes 2017 ff notwendig. Die notwendigen Informationen und Unterlagen liegen hiermit vor.